

Leistungsprämie

Zielgruppe?

Alle Beamtinnen und Beamten, außer Beamtinnen und Beamte auf Zeit und denen, die ohne Bezüge beurlaubt sind.

Ist tariflich im BayBesG verankert und trägt der Forderung nach leistungsorientierter Ausgestaltung des Beamtenrechts Rechnung. Soll der Stärkung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Leistungsträger dienen.

Warum?

- Eine Leistungsprämie ist ein Einmalbetrag „für eine herausragende Einzelleistung, die zu einem aner kennenswerten, sichtbaren Erfolg geführt hat oder von nachhaltiger Wirkung auf Schule oder Unterricht war“.
- Besonders geeignet zur zeitnahen Honorierung einer bereits abgeschlossenen besonderen Leistung, insbesondere Honorierung kurzfristiger Leistungen qualitativer oder quantitativer Art, die sich von den üblichen Leistungen abheben.

Einige Beispiele:

- sachgerechte Planung und Einrichtung von Fachräumen (z.B. Bücherei, Werkraum, Computerraum),
- Planung und Leitung einer erfolgreichen Schulveranstaltung mit großem Aufwand an Vorbereitung, z. B. Musical oder Schuljubiläum
- engagierte Planung und Leitung einer Projektwoche für die ganze Schule.

Wieviel?

- Einmalzahlung oder in maximal 12 monatlichen Teilbeträgen höchstens in Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe, der die Beamtin, der Beamte zum Zeitpunkt der Festsetzung angehört.

- Bemessung entsprechend der Leistung
- Wird eine honorierungsfähige Leistung von mehreren erbracht, kann jedem Beteiligten eine Leistungsprämie gewährt werden, wenn seine Beteiligung an der Leistung festgestellt wird.

Wie funktioniert´s?

- Besondere Einzelleistung wird von der **Schulleitung, bzw. Dienststellenleitung** erkannt
- Vorschläge werden bis zum 15.Juli eingereicht
- Die Entscheidung über die Vergabe trifft die zuständige Dienstbehörde. Der Personalrat muss rechtzeitig und umfassend über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung auf die Beschäftigten unterrichtet werden, ihm sind alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. (Art.69 Abs. 2 Satz 4 BayPVG)
- Beschluss meist im Oktober und Auszahlung im November

Vergabebudget

Das Budget beträgt pro Kalenderjahr maximal bis zu 1,0 v.H. der Grundgehaltsumme der im Geltungsbereich tätigen Beamten und Beamtinnen.